



AnwaltVerein Baden-Baden e.V.

AnwaltVerein Baden-Baden e.V. • Eisenbahnstraße 23 • D - 77815 Bühl

An die Mitglieder des
AnwaltVereins Baden-Baden e.V.

Bühl, 17.08.2021

Es schreibt Ihnen Rechtsanwalt:

Michael Stiefvater
Erster Vorsitzender

Eisenbahnstraße 23
D – 77815 Bühl

Tel.: (07223) 80 85 - 850

Fax: (07223) 80 85 - 899

info@anwaltverein-baden-baden.de

www.anwaltverein-baden-baden.de

Bankverbindung

Anwaltverein Baden-Baden e.V.

IBAN: DE34 662 514 34 0000 504704

BIC: SOLADES1BHL

Bank: Sparkasse-Bühl

Einladungen zu diesjährigen Seminaren im Familienrecht gemäß § 15 FAO

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

wie bereits angekündigt, werden wir auch in diesem Jahr Fortbildungsseminare im Familienrecht anbieten. Wir hatten Sie bereits mit dem Hinweis auf das Gebührenseminar informiert und werden dieses Jahr zwei Seminare á fünf Zeitstunden durchführen.

Das erste Seminar bei Herrn Richter am Oberlandesgericht Stuttgart Jörg Dimmler wird gegebenenfalls als Präsenz- oder Webinar, gegebenenfalls als Hybridveranstaltung durchgeführt werden. Bei Präsenzveranstaltung wird der Veranstaltungsort noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Das zweite Seminar bei Herrn Dr. Hölscher wird auf jeden Fall als Webinar gehalten.

Im Einzelnen:

Das erste Seminar mit fünf Zeitstunden findet statt am Freitag, den **12.11.2021, 13.00 Uhr**.

Themen werden sein:

- Unterhalt,
- Umgangs- und Sorgerecht,
- Familienverfahrensrecht,
- Versorgungsausgleich, gegebenenfalls noch Güterrecht.

Den Referenten, Herrn Jörg Dimmler, Richter am Oberlandesgericht Stuttgart, müssen wir sicherlich nicht vorstellen.

Für das Seminar am **19.11.2021** bei Herrn Rechtsanwalt Dr. Nikolas Hölscher sind folgende Inhalte vorgesehen:

- Eheverträge von Unternehmern,
- Vorsorgevollmachten für Unternehmer,
- taktische Erwachsenenadoptionen,
- Gesellschaften zwischen Ehegatten,
- Testamentsgestaltung für Getrenntlebende und Geschiedene.

Zur Person des Referenten: Der Referent berät als Rechtsanwalt in Stuttgart Familienunternehmer, Freiberufler und Selbstständige. Er ist auf die interdisziplinäre Beratung an den Schnittstellen zwischen Familienrecht, Erbrecht und Gesellschaftsrecht spezialisiert. Herr Dr. Hölscher ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen (NJW, ZEV, ErbR u. a.), Mitautor verschiedener Kommentare (z. B. BeckOGK und NK-BGB) und Handbücher und langjährig als Referent in der Anwalts- und Notarfortbildung tätig.

Wir freuen uns, dass wir derart qualifizierte Referenten gewinnen konnten. Die Gebühren des Seminars betragen jeweils 200,00 € mehrwertsteuerfrei. Bei einer Buchung beider Seminare betragen die Gebühren zusammen 350,00 €. Eine Bescheinigung gemäß § 15 FAO kann erteilt werden.

Ein Anmeldeformular liegt anbei.

Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

Sonstiges:

Die Seminare sind jeweils auf insgesamt fünf Zeitstunden ausgerichtet. Pausen hängen von den „Pausendispositionen“ des jeweiligen Referenten ab.

Für jedes Seminar kann eine Teilnehmerbescheinigung von fünf Zeitstunden gemäß § 15 FAO erteilt werden.

Bitte beachten Sie, dass eine gesonderte Rechnung über den Teilnahmebetrag nicht ausgestellt werden kann. Zum Nachweis der Zahlung der Seminargebühr reicht es im Regelfall aus, das Anmeldeformular vorzuhalten.

Beachten Sie weiter, dass wir versuchen, die Kosten durch eine schlanke Verwaltung niedrig zu halten, um Ihnen preiswerte Seminare zu ermöglichen.

Sie werden deshalb nur dann vor dem Seminar nochmals benachrichtigt, wenn aus Kapazitätsgründen Ihre Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann. Sagt ein angemeldeter Teilnehmer weniger als zehn Tage vor dem Seminartermin - gleichgültig aus welchem Grunde - ab, bleibt der Seminarbetrag zur Zahlung fällig bzw. es erfolgt keine Rückerstattung. Vorhandene Seminarunterlagen werden in diesem Falle natürlich nach Entrichtung des Seminarbeitrages zur Verfügung gestellt. Absagen bitten wir ausschließlich schriftlich oder per Fax an folgende Adresse:

AnwaltVerein Baden-Baden e. V.
Herrn Rechtsanwalt Michael Stiefvater
Eisenbahnstr. 23, 77815 Bühl
Fax: 07223 8085899

Wir werden keine gesonderten Bestätigungen oder Rechnungen verschicken, die Seminare werden auf jeden Fall (sofern der Referent nicht erkrankt) stattfinden.

Muss ein Termin, aus welchen Gründen auch immer, diesseits abgesagt werden, wird lediglich der überwiesene Teilnehmerbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche gibt es nicht.

Mit freundlichen Grüßen



MICHAEL STIEFVATER
1. Vorsitzender

AnwaltVerein Baden-Baden e.V.